

Punkt 4

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	14.05.2013		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/5 - "Mühlengraben-Quartier"

Plangebiet: Bereich zwischen Wilhelmstraße, der Straße "Zum Hohen Ufer", dem Mühlengraben und der Brückbergstraße

- Abschluss des Durchführungsvertrages

Sachverhalt:

Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstraße 30, 74172 Neckarsulm, vertreten durch die Lidl Immobilienbüro West GmbH & Co. KG, Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln, nachfolgend Vorhabenträger genannt, beabsichtigt, im Bereich des in ihrem Eigentum stehende Grundstücks zwischen Wilhelmstraße, der Straße „Zum Hohen Ufer“, dem Mühlengraben und der Brückbergstraße (ehemaliges „Lüghausen-Gelände“) ein Fachmarktzentrum und Wohngebäude zu errichten, einschließlich der Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Zulässigkeit des Vorhabens hat die Stadt auf Antrag des Vorhabenträgers, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/5 gem. § 12 BauGB eingeleitet und durchgeführt.

Um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können, muss sich der Vorhabenträger gem. § 12 Abs. 1 BauGB vor dem Satzungsbeschluss zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vertraglich verpflichten.

Der seitens der Stadtverwaltung mit dem Vorhabenträger abgestimmte Entwurf des Durchführungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Hinweis: Die Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag und die Bebauungsplan-Satzung kann grundsätzlich in der gleichen Sitzung des zuständigen Beschlussorgans der Gemeinde erfolgen. Der Durchführungsvertrag muss allerdings vom Vorhabenträger unterschrieben sein und in der Tagesordnung vor dem Satzungsbeschluss behandelt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Abschluss des Durchführungsvertrages hat keine finanziellen Auswirkungen zu Lasten der Stadt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44/5 in der der Vorlage beigefügten Fassung mit der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Neckarsulm, vertreten durch die Lidl Immobilienbüro West GmbH & Co. KG, Köln, abzuschließen.

Siegburg, den 25.04.2013